



Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 20.02.2025	Beschlussvorlage	2025/058
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Beteiligung des Landkreis Lüneburg am MRH Förderprojekt zur Neuaufstellung der Flusslandschaft Elbe GmbH

Produkt/e:

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	11.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Touristik
N	17.03.2025	Kreisausschuss

Anlage/n:

Projektskizze/ Förderantrag Metropolregion Hamburg

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich am MRH Förderprojekt zur Neuaufstellung der Flusslandschaft Elbe mit insgesamt bis zu maximal 7.000 EUR. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2025 entsprechend zur Verfügung. Der Beschluss gilt unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025.

Sachlage:

Seit dem 01.09.2024 ist Frau Ellen Kartenbeck die neue Geschäftsführerin der Flusslandschaft Elbe GmbH. Die Flusslandschaft Elbe GmbH wurde als Dachmarkenorganisation vor rund 15 Jahren von zwei Landkreisen gegründet, um die Region entlang der Elbe von Hamburg bis nach Hitzacker touristisch mit bzw. über die Marke "Erlebnis Elbe" zu vermarkten. Insgesamt sind hier 10 Kommunen in zwei Landkreisen beteiligt.

Frau Kartenbeck hat dem Aufsichtsrat Ende des letzten Jahres ihren Jahresplan 2025 und damit die ersten Projektideen vorgestellt. Für die konkrete Umsetzung der Projekte sollen Fördermittel eingeworben werden. Eine der ersten Ideen ist die Umgestaltung von Marke und Internetpräsenz der Flusslandschaft Elbe verbunden mit der Onlinebuchbarkeit aller Leistungsträger.

Geplant ist somit eine Neugestaltung der Marke "Erlebnis Elbe" verbunden mit der Überarbeitung der Internetseite, um die Attraktivität der Flusslandschaft Elbe insgesamt zu erhöhen und den Bekanntheitsgrad in der Region zu steigern. Es gilt das Profil der Destination zu schärfen und die Elbe stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die Barrierefreiheit der Webseite wird entsprechend berücksichtigt und die Gestaltung erfolgt optimiert

für aktuelle Browser-Versionen für gängige Smartphones. Eine englische Seite ist ebenfalls angedacht.

Die geplanten Maßnahmen sind zwingend notwendig. Aktuell sind keine Marke und kein Markenhandbuch für die Identität und Struktur der Flusslandschaft Elbe vorhanden. Ein Logo existiert nahezu unverändert und wurde vor knapp 10 Jahren zuletzt angepasst, es fehlt aber ein Handbuch, das die Nutzung regelt. Der Internetauftritt entspricht nach über 15 Jahren nicht mehr den aktuellen technischen als auch inhaltlichen Anforderungen.

Problematisch ist vor allem, dass unter dem Begriff Flusslandschaft Elbe nicht nur die Flusslandschaft Elbe als Tourismusdestination firmiert, sondern auch das Biosphärenreservat den gleichen Namen trägt. Verwechslungen sind so leider immer wieder gegeben. Daher wurde in der Vergangenheit bereits die Marke "Erlebnis Elbe" geschaffen, diese aber nicht mit Leben und Inhalten gefüllt. Beide Namen existieren nebeneinander ohne Abgrenzung und Erläuterung.

All diese neuen, geplanten Maßnahmen bringen die Flusslandschaft Elbe in die Situation, sich im Wettbewerb besser abzugrenzen und aufzustellen, neue Kunden zu gewinnen, ein klares Profil zu entwickeln und zu gestalten und den technischen Herausforderungen der Digitalisierung gewappnet zu sein.

Konkret wurde für diese Projektidee ein Förderantrag bei der Metropolregion Hamburg über insgesamt 13.000 EUR gestellt. Die Gesamtkosten liegen bei rund 26.000 EUR. Eine Rückmeldung des Förderfonds der Metropolregion steht noch aus. Das Projekt soll zum 01.04.2025 starten.

Die Metropolregion Hamburg fördert Projekte mit bis zu 50% der nicht gedeckten Kosten. Den Eigenanteil würden sich die Landkreise Lüneburg und Harburg als Gesellschafter teilen. Die Trägerschaft und Antragstellung erfolgt durch den Landkreis Lüneburg.

Der Antrag ist aus Sicht der Kreisverwaltung sinnvoll und unterstützenswert.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 7.000 €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- keine wesentlichen Auswirkungen
- positive Auswirkungen (Begründung)
- negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Bitte füllen Sie den Antrag am PC aus und reichen Sie ihn in ausgedruckter Form ein:
 1-fach an die jeweilige Landesbehörde, 1-fach an die Freie und Hansestadt Hamburg (Adresse s.u.),
 zusätzlich bitte jeweils auch in digitaler Form.
 Für Erläuterungen zum Formular greifen Sie bitte auf die „Hinweise für Antragsteller“ zurück.

<input checked="" type="checkbox"/>	Amt für regionale Landesentwicklung Auf der Hude 2 21339 Lüneburg E-Mail: karin.schulz@arl-lq.niedersachsen.de	Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Wirtschaft und Innovation - WL 41- Alter Steinweg 4 20459 Hamburg E-Mail: bettina.machaczek@bwi.hamburg.de
<input type="checkbox"/>	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport IV 63 Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel E-Mail: bettina-sabine.kruse@im.landsh.de	
<input type="checkbox"/>	Staatskanzlei Schwerin Abteilung 2, Referat 230 Schloßstraße 2-4 19053 Schwerin E-Mail: maria.schneider@stk.mv-regierung.de	

Über den Landkreis/Kreis: Lüneburg

(Bitte auch Stellungnahme des Landkreises/Kreises als Anlage beifügen)

**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Ländervereinbarung zu
gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den
Förderfonds der Metropolregion Hamburg vom 02.06.2022**

1. Kommunale/r Antragsteller/in	
Name der Kommune Landkreis Lüneburg	Ort, Datum Lüneburg, 04.01.2025
Anschrift Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg	Auskunft erteilt (Name, Telefon/Durchwahl, E-Mail) Masemann, Inga, 04131-261374 inga.masemann@landkreis.lueneburg.de
Bankverbindung Bankinstitut: Sparkasse Lüneburg	

IBAN: DE60 2405 0110 0000 0038 71
BIC: NOLADE21LBG

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung aus den Mitteln der Förderfonds der Metropolregion Hamburg zur Verbesserung der Struktur und der Entwicklung der Metropolregion Hamburg in Höhe von

13.000 Euro

für folgendes Projekt:

1. Projekttyp <i>Mehrfachnennungen sind möglich, wenn einProjekt verschiedene Projektteile umfasst.</i>
<input type="checkbox"/> a) investives Projekt <input checked="" type="checkbox"/> b) Studie / Konzept <input checked="" type="checkbox"/> c) Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der gesamten Metropolregion Hamburg <input type="checkbox"/> d) Regional- oder Projektmanagement eines Leitprojektes der Metropolregion Hamburg
2. Bezeichnung des Projektes Relaunch der Marke - Erlebnis Elbe - inkl. Neugestaltung/ Strukturierung der Webseite Erlebnis Elbe
3. Kurzbeschreibung des Projektes (max. 1 Seite) <i>Projekthinhalte, Ziele, erwarteter Beitrag zur Entwicklung des/r Antragstellers/in, Nutzen für Dritte Eine detaillierte Projektbeschreibung ist als Anlage beizufügen.</i>
<p>Die Flusslandschaft Elbe GmbH wurde als Dachmarkenorganisation vor 15 Jahren von zwei Landkreisen gegründet, um die Region entlang der Elbe von Hamburg bis nach Hitzacker touristisch mit bzw. über die Marke "Erlebnis Elbe" zu vermarkten. Insgesamt sind hier 10 Kommunen in zwei Landkreisen beteiligt.</p> <p>Geplant im Rahmen dieses Förderantrages ist eine Neugestaltung der Marke "Erlebnis Elbe" verbunden mit der Überarbeitung der Internetseite, um die Attraktivität der Flusslandschaft Elbe insgesamt zu erhöhen und den Bekanntheitsgrad in der Region zu steigern. Es gilt das Profil der Destination zu schärfen und die Elbe stärker in den Mittelpunkt zu stellen.</p> <p>Bestandteile des Projektes sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Logoneugestaltung- Erarbeitung Markenhandbuch- Neugestaltung der Internetseite (inklusive Online- Buchbarkeit für Gastgeber sowie englischer Übersetzung) <p>Aktuell ist keine Marke und kein Markenhandbuch für die Identität und Struktur der Flusslandschaft Elbe vorhanden. Ein Logo existiert nahezu unverändert und wurde vor knapp 10 Jahren zuletzt angepasst. Es fehlt aber ein Handbuch, das die Nutzung und Anwendung des Logos regelt. Der Internetauftritt entspricht nach rund 15 Jahren nicht mehr den aktuellen technischen (Internetseite ist beispielsweise nicht responsiv darstellbar) als auch inhaltlichen Anforderungen, vor allem nach Marketinggesichtspunkten.</p> <p>Problematisch ist vor allem, dass unter dem Begriff Flusslandschaft Elbe nicht nur die Flusslandschaft Elbe als Tourismusdestination firmiert, sondern auch das Biosphärenreservat den gleichen Namen trägt. Verwechslungen sind so leider immer wieder gegeben. Daher wurde in der Vergangenheit bereits die Marke "Erlebnis Elbe" geschaffen, diese aber nicht mit Leben und Inhalten gefüllt. Beide Namen existieren nebeneinander ohne Abgrenzung und Erläuterung.</p> <p>Im digitalen Zeitalter ist eine Marke mit Wiedererkennungswert, klar definierten Regeln in einem Markenhandbuch und eine stringente Nutzung von Wort- und Textmarke unerlässlich, um die Region sowohl für Gäste im touristischen Sinne und die Einwohner qualitativ zu durchdringen. Ein Mehrwert</p>

einer starken Dachmarke ist für eine gemeinsame, übergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten gegeben.

Durch ein verändertes Gästeverhalten innerhalb der letzten 15 Jahre ist daher eine qualitative Anpassung des Webauftritts und der Marke nach modernen Marketing- und Kundenbindungsinstrumenten erforderlich. Erlebnisse rund um die Flusslandschaft Elbe sollen mit einer ansprechenden Optik über Emotionsbilder, Storytelling und vor allem auch einer direkten Buchbarkeit von Angeboten und Gastgebern sichtbar gemacht werden.

Die Flusslandschaft Elbe GmbH soll mit der Marke "Erlebnis Elbe" eine Klammer für die beteiligten zwei Landkreise mit den zugehörigen Kommunen bilden und die Elbe und das Hinterland der Elbe als Einheit mit an- und erschließen. Die neue qualitative Ausrichtung der Dachmarke soll die Elbregion für Naturliebhaber, Outdooraktive und Einheimische erlebbar machen. Die Region bekommt so ein klares, unverwechselbares Gesicht. Die Dachmarke "Erlebnis Elbe" soll mit den geplanten Maßnahmen einen echten Wiedererkennungswert bekommen und so untrennbar mit der Region verknüpft werden.

Weiteres übergeordnetes Ziel des Projektes ist die Stärkung der touristischen Infrastruktur entlang der Elbe mit neuen, abgestimmten Produkten, um eine bessere Information und Vermarktung zu schaffen. Im Fokus ist die Qualität, bessere Lesbarkeit, Buchbarkeit und die Transparenz der Angebote vorgesehen. Es geht hier vor allem um eine Verknüpfung bestehender Angebote auf einer Webseite.

Ein wichtiges Ziel ist daher die Gesamtregion touristisch zu stärken. Dies erfolgt über mehrere Wege mit dem Ausbau der Dachmarke, z.B. gemeinsames Marketing, Vernetzung der Angebote und Akteure, gegenseitige Stärkung und insbesondere der MRH.

Durch die Digitalisierung der touristischen Angebote kann hier mit einer Schnittstelle zum sogenannten Niedersachsen HUB die Lücke zu den einzelnen touristischen Angeboten dieser Region auf einer Webseite Erlebnis Elbe geschlossen werden. Dadurch wird ein attraktives, aktuelles und digitales Angebot für Gäste und Einheimische gleichermaßen bereitgestellt. Die Barrierefreiheit der Webseite wird entsprechend berücksichtigt und die Gestaltung erfolgt im Frontend optimiert für aktuelle Browser-Versionen für gängige Smartphones. Eine englische Seite ist ebenfalls angedacht.

All diese Maßnahmen bringen die Flusslandschaft Elbe in die Situation, sich im Wettbewerb besser abzugrenzen und aufzustellen, neue Kunden zu gewinnen, ein klares Profil zu entwickeln und zu gestalten und den technischen Herausforderungen der Digitalisierung gewappnet zu sein.

4. Bedeutung für die Metropolregion Hamburg

Mehrwerte für die MRH; Bezüge zu programmatischen Dokumenten / Konzepten der MRH, z.B. Strategischer Handlungsrahmen, Studie Tagesreiseverhalten, P+R-Konzept etc.; Mehrwerte für die Länder; Bezüge zu Programmen / Konzepten

Das geplante Projekt kommt der MRH auf verschiedenen Ebenen zugute:

Die Flusslandschaft Elbe ist ein attraktives Ziel in der Metropolregion Hamburg.

Die Inhalte des strategischen Handlungsrahmens der MRH, hier vor allem die Ziffern 4.2 und 4.3

- * Alle Marketinginstrumente werden genutzt, um touristische Angebote der Metropolregion Hamburg gemeinsam zu kommunizieren. Die Kooperation der Tourismusmarketingorganisationen wird ausgebaut (die Tourismuskoooperation entwickelt eine integrierte Tourismusmarketingstrategie).

- * Angebote des Tagestourismus innerhalb der Region werden präzenter vermarktet.

treffen hier im vollen Umfang zu.

Das geplante Vorhaben passt ebenfalls in die Vision des Tourismus- und Freizeitentwicklungskonzept für die MRH 2030.

5. Projektstatus

Das Projekt ist ein Leitprojekt / Teil eines Leitprojektes der Metropolregion Hamburg:

- ja
 nein

Falls ja, nennen Sie bitte den Titel des Leitprojektes:

Stand des Leitprojektes: beantragt entschieden

6. Kriterien zur Bewertung der Förderwürdigkeit

Mehrfachnennungen sind möglich; jede Benennung ist einzeln zu begründen.

- a) Entwicklung von Handlungsansätzen / Lösungen für regional bedeutsame Themen;
 b) Verbesserung der innerregionalen Zusammenarbeit durch Überwindung institutioneller Grenzen;
 c) Generierung eines hohen inhaltlichen Mehrwertes für die MRH;
 d) Profilierung der MRH nach Innen und Außen;
 e) Innovations- oder Pilotcharakter für die MRH;
 f) Stärkung der Alleinstellungsmerkmale der MRH;
 g) Beitrag zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der MRH;
 h) Verbesserung der ÖPNV-Verknüpfungsmaßnahmen in der MRH;
 i) Initiierung und Stärkung von Kooperationen und Netzwerken
 j) Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartner aus der Region in die Kooperation;
 k) finanzielle Beteiligung Dritter oder anderer öffentlicher Förderer/innen
 l)

Begründung (bei Mehrfachnennung unter Angabe des Buchstabens)

- b) Dachmarke verbindet für ein gemeinsames Marketing 10 Kommunen und 2 Landkreise
c) Die Flusslandschaft Elbe steht als verbindendes Element mit dem Fluss ELBE aller beteiligten Regionen der MRH
d) Stärkt das Profil der MRH im Bereich des Themenfelds "lebenswert-attraktiv-regional"
i) Stärkung der Kooperationspartner selbst, bestehende Netzwerke werden durch intensive Einbindung von Leistungsträgern erweitert und im Angebot gebündelt. Durch neue Angebote entstehen auch neue AG's und Netzwerke.
j) Beteiligungsverfahren der WISO in der Region ist ein wichtiger Prozessbegleiter zur qualitativen Verbesserung des Angebotes und der Wertschöpfung

7. Handlungsfeld

Bitte wählen Sie den für Ihr Projekt maßgeblichen Handlungsschwerpunkt aus und begründen Sie die Auswahl (bitte keine Mehrfachnennung).

- a) Wachsend-innovativ-international (Wirtschaft, Bildung)
 b) Lebenswert-attraktiv-regional (Siedlungsentwicklung, Tourismus, Naturhaushalt)
 c) Dynamisch-vernetzt-effizient (Verkehr, Klima)
 d) Profiliert-bürgerfreundlich-kooperativ (Marketing, Bürgerfreundlichkeit)

Begründung:

Die Profilierung und Vernetzung von regionalen Angeboten im Projektraum trägt dazu bei, Besucherlenkung der Gäste und Einheimische in die Region zu fördern und deren Kaufkraft in der MRH zu binden. Dies trägt wiederum zur Wirtschafts- und Tourismusförderung im ländl. Raum bei.

8. Kooperationspartner/innen

Antragsberechtigte können zur Durchführung eines Projektes weitere Beteiligte einbeziehen. Die zu schließende Kooperationsvereinbarung ist als Anlage beizufügen (s. „Anlagen“).

- kein Kooperationsprojekt
 Kooperationsprojekt mit mehreren kommunalen Antragstellenden und/oder externen Projektpartnern

Ggf. bitte Kooperationspartner/innen aufzählen:

9. Arbeits- und Zeitplan

Planungsstand: Entwicklungsphase
geplanter Durchführungszeitraum: 01.04.25 - 31.03.26
Zeitpunkt der frühesten möglichen Auftragsvergabe: 01.04.25

10. Projektfinanzierung

Sofern es sich um ein Kooperationsprojekt handelt (s. Abschnitt 7), können die Mittel der Projektpartner/innen unter a) als Eigenmittel angegeben werden. Unter b) benennen Sie bitte die Namen der Institutionen, bei denen Sie ebenfalls eine Zuwendung beantragt bzw. bereits bewilligt bekommen haben, nach Möglichkeit unter Nennung des Förderprogramms. Bei Bedarf bitte weitere Zeilen einfügen.

Gesamtausgaben des Projektes:

	Euro	in Prozent
a) Eigenmittel		
der antragstellenden Kommune	6.500	25
von kommunalen Projektpartnern/innen	6.500	25
von sonstigen Projektpartnern/innen		
b) Leistungen anderer Zuwendungsgeber/innen		
<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		
<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		
<input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt		

c) beantragte Finanzierung aus den Förderfonds der MRH		
Förderfonds Hamburg–Mecklenburg-Vorpommern <input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen		
Förderfonds Hamburg - Niedersachsen <input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen	13.000	50
Förderfonds Hamburg - Schleswig-Holstein <input type="checkbox"/> Zuschuss <input type="checkbox"/> Darlehen		
Summe	26.000	100

11. Zeitpunkt der Kassenwirksamkeit der beantragten Förderung			
<i>Die Finanzierungshilfe aus dem Förderfonds soll im Rahmen der veranschlagten Ausgaben nach dem Stand der Planung, der frühestmöglichen Auftragsvergabe und dem voraussichtlichen Zeitraum der Durchführung des Projekts kassenmäßig wie folgt in Anspruch genommen werden:</i>			
	2025	2026	20
a) Eigenmittel	13.000		
b) andere Zuwendungsgeber/innen			
c) Förderfonds MRH	13.000		
Summe			

12. Erklärungen
Es wird erklärt, dass
mit dem Projekt <u>noch nicht begonnen wurde</u> und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides <u>nicht begonnen wird</u> . Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (bei Grunderwerb der Kaufvertrag) zu werten; bei <u>Baumaßnahmen</u> gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens. In dringenden Fällen kann die Bewilligungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass vorher keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen werden. Es ist bekannt, dass in diesen Fällen die Zustimmung der Bewilligungsbehörde zum vorzeitigen Vorhabenbeginn Förderungsvoraussetzung ist.
die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Es wird unverzüglich angezeigt, wenn
<ul style="list-style-type: none"> – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder gewährt werden (Kopien anderweitiger Förderzusagen werden der Bewilligungsstelle umgehend in Kopie nachgereicht), – eine Ermäßigung der Gesamtausgaben eintritt, – eine Änderung der Finanzierung erfolgt, – der Verwendungszweck sich ändert, – sonstige, für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen, – sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht mehr zu erreichen ist.
die Umsetzung des Projektes nicht aufgrund anderweitiger Verpflichtungen erfolgt (z.B. Kompensationsmaßnahmen, gesetzliche Verpflichtung, etc.).
bekannt ist, dass im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist festgelegt wird, während der die dauerhafte zweckentsprechende Nutzung des Projektes auf eigene Kosten (z.B. durch laufende Betreuung, Reinigung, Instandhaltung und ggfs. Erneuerung) sicherzustellen ist.

die Finanzierung der mit dem Projekt verbundenen Folgekosten für den Zeitraum der Zweckbindung gesichert ist.

Der/die Antragsteller/in Eigentümer/in des zur Förderung beantragten Projektes ist bzw. bei Projektabschluss werden wird.

die aus dem Antrag ersichtlichen Angaben von der Bewilligungsstelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Zuwendungsverwaltung und statistischen Auswertung erfasst und verarbeitet werden.

bekannt ist, dass die Bewilligungsstelle zum Zwecke der Fördertransparenz Angaben zum Förderprojekt, den Projektträgern/innen und die Höhe des Zuschusses in geeigneter Form veröffentlicht.

im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt durchzuführende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg entsprechend den Vorgaben der Metropolregion Hamburg vorzunehmen sind.

im Rahmen von Kooperationsprojekten geschlossene Vereinbarungen der Bewilligungsstelle vor der Zuwendungsbeurteilung in Kopie vorzulegen sind.

die Finanzierung des Projektes durch Aufbringung entsprechender Eigenmittel gesichert wird.

13. Erklärung zum Vorsteuerabzug

Es besteht eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug. Der Vorsteuerabzug wurde bei der Kostenermittlung berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer).

Es besteht **keine** Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

14. Erklärung zu Einnahmen

Mit dem geplanten Projekt werden Einnahmen erzielt (s. anliegende Berechnung). Die für einnahmeschaffende Projekte erforderliche Bewirtschaftungsberechnung mit Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen und Unterhaltungsausgaben liegt bei.

Mit dem geplanten Projekt werden **keine** Einnahmen generiert.

15. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um eine Subvention handelt, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes der jeweiligen Länder (Schleswig-Holstein: Landessubventionsgesetz vom 11.11.1977 – LSubvG, GVOBl. S-H 1977, S. 489;

Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – SubvG M-V, GVOBl. M-V 1995, S. 2330;

Niedersachsen: Niedersächsisches Subventionsgesetz – NSubvG – vom 22. Juni 1977, GVBl. Nds. 1977, S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG, BGBl. 1976, Teil II, S. 2037 f.) Anwendung finden.

Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- Angaben zum/r Projektträger/in,
- Investitionsort / Sitz des/r Trägers/in eines nicht investiven Projekts,
- Beschreibung und Begründung des beschriebenen Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsache feststehen,
- Beginn des Vorhabens,
- Angaben zu den Kosten, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit, soweit sie als Tatsache feststehen,
- Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger/in, Betreiber/in und Nutzer/in des geförderten Projektes.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass nach § 3 SubvG die Verpflichtung besteht, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

16. Erklärung zur Verwendung von Bildmaterial

Mir/Uns ist bekannt, dass wenn ich/wir selbst oder über einen Dienstleister im Rahmen des Projekts für den Zuwendungsgeber oder die Metropolregion Hamburg Druckwerke oder vergleichbare Online-Inhalte erstellen, die der Zuwendungsgeber oder die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg in eigenem Namen herausgibt, diese frei von Rechten Dritter erstellt werden. Zugleich übertrage/n ich/wir der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg die erforderlichen Nutzungsrechte. Ich/Wir weise/n der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg auf deren Verlangen nach, dass ich/wir über die Nutzungsrechte an den verwendeten Inhalten für den verfolgten Zweck und über die Befugnis zur Übertragung der Nutzungsrechte auf die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg verfüge/n.

Für alle verwendeten Lichtbilder, Fotos, Videos, Grafiken und Illustration weise/n ich/wir der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg unaufgefordert die Befugnis zur Übertragung der Nutzungsrechte nach. Gleiches gilt für die Verwendung im Rahmen der projektbegleitenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

In Kooperationsverträgen und Verträgen mit Dienstleistenden ist aufzunehmen, dass

- Nutzungsrechte im Namen der MRH zu erwerben sind, da die MRH sich vorbehält das Werk gedruckt und online zu verbreiten
- Die Dienstleistenden sich zur Einhaltung der rechtlichen Vorschriften verpflichten und uns von Ansprüchen Dritter freistellt.
- Die Metropolregion Hamburg sich ggf. Schadensersatzforderungen vorbehält

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg
Nina Dohrmann Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 (0)40 428 41-2658
E-Mail: presse@metropolregion.hamburg.de

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dienstsiegel

Verzeichnis der Anlagen

(soweit erforderlich beifügen und entsprechend nummerieren)

Nr.	Bezeichnung der Anlage
Für alle Projekte	
1	Projektbeschreibung <i>Veranlassung und Zweck des geplanten Projektes, Bedarf, Nutzung der Kapazität, Benennung des/r Eigentümers/in und des/der Nutzer/in, der Nutzenden, sowie Informationen zu geplanten Veranstaltungen, zu erwartende Nutzende/Besuchszahlen bei touristischer Infrastruktur, Auflagenhöhe von Veröffentlichungen</i>
2	Kostenberechnung / Kostengliederung <i>Die Kostenberechnung ist für Hochbauten nach DIN 276 bis in die 3. Ebene gegliedert, für andere Bauten entsprechend zu ermitteln. Bei anderen als Hochbaumaßnahmen sind die Kosten analog nachzuweisen.</i>
3	Stellungnahmen des zuständigen (Land-)Kreises a) <i>kommunalaufsichtliche Stellungnahme</i> b) <i>fachliche Stellungnahme(n) (je nach Projekt: als Untere Naturschutzbehörde, als Untere Wasserbehörde oder Deichbehörde, in planerischer Hinsicht, aus tourismusfachlicher Sicht, aus Sicht der Wirtschaftsförderung)</i>
Bei Kooperationsprojekten	
	Kooperationsvereinbarung
Bei Bauprojekten	
	Übersichtsplan 1:25.000 mit Kennzeichnung des Projektbereiches
	Lageplan des Projektes (i.M. 1:1.000, im Straßenbau Regelquerschnitt i.M. 1:100) mit Darstellung der Erschließung der Außenanlagen
	Vorentwurfspläne, die Art und Umfang des Projektes prüfbar nachweisen (im Hochbau: Grundriss, Schnitt und Ansichtszeichnungen i.M.1:100 incl. Bemaßung)
Bei einnahmeschaffenden Infrastrukturprojekten	
	Businessplan: Darstellung der Einnahmen (z.B. Nutzungs- und Eintrittsgebühren, Pachterlöse) und Ausgaben (z.B. Unterhaltung, Instandsetzung, Bewirtschaftung) über den Zweckbindungszeitraum. Bitte verwenden Sie die hierfür vorgesehene Tabelle.
Je nach Einzelfall / nach Erfordernis	
	anderweitige Zuwendungsbescheide / Förderzusagen
	bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen, soweit diese vorliegen
	Erläuterung des Finanzierungsplans
	Ratsbeschluss / Kreistagsbeschluss o.ä.
	Antrag auf eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns – mit Begründung – gemäß Nr. 1.3 VV (Verwaltungsvorschriften) zu § 44 LHO (Landeshaushaltsordnung)

Stand des Antragsformulars: Oktober 2024